

Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



Porträt der Verbandsgemeinde Bad Breisig

1	Einführung.....	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Bad Breisig	2
2.1.	Einwohner	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel	2
2.3.	Mobilität	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	3
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter	4
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung.....	4
3.1.	Gesundheitliche Versorgung	4
3.2.	Menschen mit Behinderungen.....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf.....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen.....	9
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit	10
4	Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Bad Breisig.....	11
5	Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde	12
6	Dokumentation der Planungskonferenz	13
6.1	Interessen Einbringen – Partizipation	13
6.2	Unterstützungsdienste	14
6.3	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit	15
6.4	Bewusstseinsbildung	16
6.5	Unabhängige Lebensführung	17

1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Verbandsgemeinde Bad Breisig anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

2 Allgemeine statistische Daten zur Verbandsgemeinde Bad Breisig

Die Verbandsgemeinde Bad Breisig beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 150 Mitarbeiter/innen (100 Vollzeitäquivalenten entsprechend). Der Anteil von Teilzeitbeschäftigten lag bei 43 %. Die Zahl der Beschäftigten pro 10.000 Einwohner lag mit 113 über dem Kreisdurchschnitt (102), jedoch unter dem Durchschnittswert der vergleichbaren anderen rheinland-pfälzischen Verbandsgemeinden (134) ¹.

2.1. Einwohner

In der Verbandsgemeinde Bad Breisig lebten zum 31.12.2015 insgesamt 13.154 Menschen. Damit ist die Verbandsgemeinde eine der kleineren des Landkreises Ahrweiler. Von den Einwohnern waren zum Stichtag 17,2 % unter 20 Jahren, 59,1 % zwischen 20 und 65 Jahren und 23,7 % über 65 Jahren. Damit ist die Bevölkerung etwas älter als der Kreisdurchschnitt. Die Verbandsgemeinde gliedert sich in vier verbandsangehörige Gemeinden

- Bad Breisig, Stadt (9.240 Einwohner)
- Brohl-Lützing (2.435 Einwohner)
- Gönnersdorf (618 Einwohner)
- Waldorf (861 Einwohner)

Informationen zu den Ortsgemeinden sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde zu finden.

2.2. Bevölkerungsveränderung und erwartbarer demografischer Wandel

Die Verbandsgemeinde hatte im Zehnjahresvergleich von 2005 zu 2015 eine Bevölkerungsveränderung von -0,9 % zu verzeichnen. Dies ist nach Bad Neuenahr-Ahrweiler (-0,4 %) der zweitniedrigste Wert im Kreis Ahrweiler (insgesamt: -2,1%).

Im Jahr 2015 gab es einen Überschuss an Sterbefällen in Höhe von 51. Die Zuzüge (92,5 pro 1.000 EW) in die VG überwogen die Fortzüge (75,7 pro 1.000 EW) aus der Gemeinde.

¹ Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

Die mittlere Demografieprognose² geht für den Zeitraum zwischen 2013 und 2035 von einem, im Vergleich zum gesamten Landkreis (-4,8%), geringeren Bevölkerungsrückgang um -1,0 % aus. In der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren wird mit einer Zunahme von 58,3% gerechnet und damit einem Anteil von 10,1% der Gesamtbevölkerung. Dieser Wert weicht nach unten von der erwarteten Zunahme für den gesamten Landkreis (+60,02 %) ab. In Anbetracht der zunehmenden Alterung sind erhebliche Herausforderungen an die Versorgung und die Mobilität der Bevölkerung zu erwarten.

2.3. Mobilität

Der Raumordnungsplan weist die Stadt Bad Breisig als Grundzentrum aus, die nächstgelegenen Mittelzentren sind die Städte Sinzig (6,6 km), Remagen (9,6 km) und Bad Neuenahr-Ahrweiler (18,2 km). Die nächstgelegenen Oberzentren sind die Städte Koblenz und Bonn, beide sind etwa 30 km entfernt. Bad Breisig weist verkehrstechnisch durch die Anbindung an die B 9 eine günstige Lage auf. Zudem besteht eine Fährverbindung auf die andere Rheinseite nach Bad Hönning.

In der Verbandsgemeinde Bad Breisig wird zum 1.1.2016 ein Kraftfahrzeugbestand von 7.715 PKW ausgewiesen. Dies entspricht 587 PKW auf 1.000 Einwohner, was etwas unterhalb des Durchschnitts von 636 PKW pro 1.000 Einwohner von Verbandsgemeinden mit gleicher Größenklasse liegt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Personen in verwandtschaftlicher Beziehung zu einer Person mit Pkw stehen, wodurch in vielen Fällen bei der Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs im eher ländlichen Teil der Verbandsgemeinde auf diese Option zurückgegriffen werden kann. Durch den oben beschriebenen demografischen Wandel steht zu erwarten, dass der Anteil der Personen, die nicht selbst einen PKW nutzen können, zunehmen wird.

Die Stadt Bad Breisig wird von der Regionalbahn und dem Regionalexpress zwei Mal stündlich bedient. Die nächste Intercity-Haltestelle befindet sich im nahen Remagen. Den Angaben der Internetseite <http://www.der-takt.de/beruf-und-alltag/barrierefreiheit.html> zufolge sind alle Bahnsteige in Bad Breisig barrierefrei zugänglich. Der Ein- und Ausstieg ist allerdings nur mit fahrzeugseitigen Einstiegshilfen möglich (Rampe, Hublift, Personal).

Die Qualität der Busverbindungen wird im Nahverkehrsplan innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Breisig als positiv oder weitgehend positiv bezeichnet. Die Rheinfähre zwischen Bad Breisig und Bad Hönning verkehrt in den Sommermonaten kontinuierlich.

Bad Breisig weist eine deutlich höhere Zahl an erwerbstätigen Auspendlern als an Einpendlern auf und kommt so auf ein Pendlersaldo von -1.955 Personen.

2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

In der Verbandsgemeinde befinden sich sieben Kindertageseinrichtungen, davon vier in kommunaler Trägerschaft. Die Besuchsquote von Kindern unter 3 Jahren liegt bei 27,9% und im Vergleich zum Landkreis leicht unter dem Durchschnitt von 30,1% (Stichtag: 01.03.2016).

² Die Prognose geht von einer gleichbleibenden Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau, einer steigenden Lebenserwartung und von einer leichten Zuwanderung aus.

Es gibt in der Verbandsgemeinde zwei Grundschulen (in Bad Breisig und in Brohl-Lützing) mit insgesamt 426 Schülern. Es sind dort im Jahr 2015 im Vergleich zum Jahr 2005 rückläufige Schülerzahlen von 18,6% zu verzeichnen.

Auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig sind Übersichten der Kindertageseinrichtungen und der Grundschulen mit Kontaktdaten zu finden. Hinweise auf das Thema Inklusion oder die Möglichkeit des Besuchs von Kindern mit Behinderungen finden sich auf den Seiten zu den Grundschulen und Kitas nicht.

In der Verbandsgemeinde Bad Breisig sind keine weiterführenden Schulen zu finden. Dafür ist das Pendeln in die umliegenden Verbandsgemeinden/Städte nötig.

2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten in der Verbandsgemeinde Bad Breisig im Dezember 2015 insgesamt 187 Menschen, was einem Anteil pro 1.000 Einwohner von 16,7 entspricht. Dies ist der höchste Wert im Landkreis Ahrweiler. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Wert 10,7 Personen pro 1.000 Einwohner. 40,6% der 187 Empfänger erhalten die Grundsicherung dabei außerhalb von Einrichtungen und sind dauerhaft voll erwerbsgemindert. 49,2% der Empfänger erhalten die Grundsicherung im Alter. In Einrichtungen erhalten insgesamt 10,2% der Empfänger Grundsicherung. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen.

3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung

3.1. Gesundheitliche Versorgung

Die Statistik weist zum 31.12.2015 in der Verbandsgemeinde Bad Breisig sieben Ärzte für Allgemeinmedizin, fünf Fachärzte und vier Zahnärzte aus. Es sind drei Apotheken vorhanden. Die Internetseite der Verbandsgemeinde informiert über die ärztliche Versorgung und führt die Kontaktdaten auf. Auf einen Allgemeinmediziner kommen in Bad Breisig 1.879 Einwohner, dies ist etwas höher im Vergleich zu Verbandsgemeinden gleicher Größenklasse (1.786 Einwohner).

Die nächsten Krankenhäuser befinden sich in Remagen oder in der Kreisstadt. Die Inanspruchnahme einer ärztlichen und/oder fachärztlichen Versorgung setzt für die meisten Einwohner eine (Auto)Mobilität voraus.

Seit Kurzem ist die Verbandsgemeinde Bad Breisig an einem regionalen LEADER-Projekt beteiligt, bei dem zusammen mit den Kommunen Adenau, Brohltal, Vordereifel und der Stadt Mayen ein Konzept zur Sicherung der ärztlichen Versorgung entwickelt werden soll³. Dabei soll es auch um die Schnittstellen zur pflegerischen und häuslichen Versorgung gehen. Als Ergebnis sollen konkrete und umsetzungsreife Maßnahmenvorschläge entwickelt werden.

³Vgl.: <http://www.adenau.de/component/content/article/46-rathaus/leader/657-konzept-sicherung-aerztl-versorgung.html>, Abruf am 17.07.2017

3.2. Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er Graden bis 100 festgestellt; als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Einen Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis. Rechnet man die Durchschnittswerte des Kreises auf die Verbandsgemeinde Bad Breisig herunter, so ergibt sich das folgende Bild:

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen im Kreis Ahrweiler und in der Verbandsgemeinde Bad Breisig

	Landkreis Ahrweiler	Verbandsgemeinde Bad Breisig
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	1.239
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	532
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	122
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	147
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	298
Eintragung Bl (blind)	141	15
Eintragung Gl (gehörlos)	78	8

Die Tabelle verdeutlicht, dass es bereits heute einen großen Kreis von Menschen gibt, der auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis in Folge des demografischen Wandels stark wachsen wird.

3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu⁴. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember 2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9% gestiegen.

Bundesweit beziehen 36,7⁵ und im Landkreis Ahrweiler 42,9 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung; in der Verbandsgemeinde Bad Breisig beträgt dieser Wert 38,2. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. Die **Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist im Landkreis Ahrweiler und in der VG Bad Breisig überdurchschnittlich hoch. Der Wert ist jedoch im Vergleich mit den meisten vergleichbaren kreisangehörigen Kommunen unterdurchschnittlich.

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, ob sie beides kombinieren oder ob sie die Unterstützung in einer stationären Einrichtung erhalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten insgesamt entscheidet sich, **ausschließlich Pflegegeld** in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In der Verbandsgemeinde Bad Breisig erhalten 294 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 22,4 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Der Wert liegt somit über dem Bundesdurchschnitt, aber unter dem Wert im Kreisgebiet insgesamt.

Die **Pflegegeldquote**, hier der Anteil derjenigen Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass sich in der ländlichen Region die Möglichkeit der pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisierbar darstellt, aber auch dahingehend, dass die Inanspruchnahme professioneller Unterstützung keine attraktive Alternative darstellt. Planerisch stellt sich die Herausforderung, gerade für diese Pflegebedürftigen ein Umfeld zu schaffen, das es erlaubt, solche Pflegearrangements für alle Beteiligten fair zu gestalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird

⁴ Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

⁵ Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,8 pro 1.000 Einwohner.

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, Unterstützung durch einen professionellen **ambulanten Pflegedienst** in Anspruch zu nehmen⁶. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der Verbandsgemeinde Bad Breisig liegt der Wert bei 7,3 Personen pro 1.000 Einwohnern.

Die **ambulante Unterstützungsquote** liegt unter dem Kreisdurchschnitt und dem Bundesdurchschnitt. Die **häusliche Versorgungsquote**, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 77,45%. Dies liegt etwas über dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Es lässt sich prognostizieren, dass die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen hohen Wertes zukünftig vor allem durch einen guten Hilfemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste und Familienangehörigen gesichert werden kann.

Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von **stationären Altenpflegeeinrichtungen** bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit befinden sich rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben aus der Verbandsgemeinde Bad Breisig etwa 113 Menschen, was einem Wert von 8,6 Einwohner pro 1.000 entspricht. Der Wert liegt also etwas unter dem Bundes- und Kreisdurchschnitt.

Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.

⁶ Hinsichtlich der Auswertung bezogen auf den Kreis Ahrweiler und die kreisangehörigen Kommunen ist zu beachten, dass nur die Pflegebedürftigen einbezogen sind, die durch einen Dienst und eine Einrichtung im Landkreis Ahrweiler gepflegt werden.

- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die Verbandsgemeinde Bad Breisig ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflege- stufe 0“	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Härte- fall
Verbandsgemeinde Bad Breisig					
Pflegegeld (n=366)	7,9 %	57,4 %	28,7 %	6,0 %	0 %
Ambulante Dienste (n=96)	5,2 %	49,0 %	33,3 %	12,5 %	0 %
Stationäre Einrichtungen (n=56) ⁷	1,8 %	28,6 %	41,1 %	28,6 %	0 %
Kreis Ahrweiler					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
Bundesweit					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	⁸
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Es lässt sich mit aller Vorsicht erkennen, dass in der Verbandsgemeinde auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfee-arrangements dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Verbandsgemeinde Bad Breisig sind 4,8 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 16,0 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 79,3 % sind über 65 Jahre. Fast zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind weiblich, wobei der Anteil mit zunehmendem Alter steigt.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung der **Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten. Rechnerisch kommt

⁷ Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

⁸ Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Verbandsgemeinde Bad Breisig einen Einsatz von etwa 48 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und einen Einsatz von etwa 56 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann der Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, da beim Rückgang der Gesamtbevölkerung die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten ist. Es ist daher eine Herausforderung auch für die Verbandsgemeinde, motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege auch im Landkreis Ahrweiler durch Pflegekräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein ambulanter Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Pflegealltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie können für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Verbandsgemeinde auf diese Phänomene reagieren kann.

3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen

Der Wohnungsbestand in der Verbandsgemeinde Bad Breisig weist im Kreisgebiet den zweitniedrigsten Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern auf (84,0 % im Vergleich zum Durchschnitt im Kreisgebiet von 89 %). Gleichzeitig hat die Verbandsgemeinde Bad Breisig den zweithöchsten Anteil an Neubauten (5,1 je 1.000 Einwohner gegenüber 3,0 im Landkreis). Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung müssen daher sowohl Neu- als auch Umbauten in den Blick nehmen.

Im Planungsraum Bad Breisig/Brohlthal gibt es fünf stationäre Pflegeeinrichtungen mit 325 Dauerpflege- und zwölf Kurzzeit- sowie neun Tagespflegeplätzen, eine der Einrichtungen ist im Gebiet der Verbandsgemeinde verortet. Zugleich existieren dort vier ambulante Pflegedienste, im gesamten Planungsraum acht Dienste. Das entspricht der höchsten Zahl an Pflegediensten in den vier Planungsräumen. Des Weiteren bieten vier Mahlzeitendienste im Raum (davon einer in der Verbandsgemeinde) ihre Leistungen an.

Ebenfalls im Planungsraum Bad Breisig/Brohltal stehen zwei vollstationäre Einrichtungen (je eine in der Verbandsgemeinde und eine in Brohltal) für Menschen mit psychischen Erkrankungen mit insgesamt 137 Plätzen zur Verfügung. Eine weitere Einrichtung im Landkreis mit 52 Plätzen für diesen Personenkreis befindet sich in Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Das einzige stationäre Wohnheim für Menschen mit einer geistigen Behinderung im Landkreis Ahrweiler liegt in Sinzig.

3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten zu wenig bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet, 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Agentur für Arbeit⁹ weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren insgesamt 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den 164 verpflichteten privaten Arbeitgebern aus, die ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 % erfüllen.

Im Landkreis Ahrweiler gibt es insgesamt 6.379 Betriebe, von denen 91 % weniger als 10 Beschäftigte haben. In der Verbandsgemeinde Bad Breisig gibt es 542 Betriebe, von denen 94,1 % weniger als 10 Beschäftigte haben¹⁰. Dies verdeutlicht die Notwendigkeit und das Potential, gerade kleinere Betriebe für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu gewinnen.

Aktuell bestehen im Landkreis Ahrweiler zwei Werkstattstandorte. Eine Werkstatt für Menschen mit geistiger Behinderung befindet sich in Sinzig. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken. Ein entsprechendes Angebot für Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen mit 60 Plätzen findet sich in der Kreisstadt.

⁹ verfügbar unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiii6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (Abruf am 19.02.2017)

¹⁰ vgl. Kommunaldatenprofil, a. a. O. S. 28

Innerhalb der VG Bad Breisig findet sich kein entsprechendes Angebot. Aufgrund der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis muss davon ausgegangen werden, dass Menschen mit beiden Behinderungsarten z.T. weite und zeitlich lange Wege zur nächstgelegenen Werkstatt zurückzulegen müssen.

4 Das Internetangebot der Verbandsgemeinde Bad Breisig

Als fester Bestandteil der Homepage ist in der Kopfzeile der Reiter ‚Barrierefreiheit‘ zu finden. Nach dessen Aktivierung wird die Homepage auf eine teilweise übersichtlicher strukturierte Ansicht gestellt und auf bewegliche Elemente und Schriftgrafiken verzichtet. In der Fußzeile der Seite gibt es die Möglichkeiten zur Anpassung der Schriftgröße.

Unter dem Reiter ‚Leben bei uns‘ > ‚Senioren‘ wird ein Ansprechpartner für Senioren im Rathaus mit den dazugehörigen Kontaktdaten aufgeführt. Unter dem Reiter ‚Tipps nicht nur für Senioren‘ finden sich Informationen der Seniorensicherheitsberaterin in Zusammenarbeit mit dem kriminalpräventiven Rat der Verbandsgemeinde Bad Breisig. Als ein weiterer Ansprechpartner wird eine Seniorenberaterin des Bürgerbüros mit den entsprechenden Kontaktdaten genannt. Auf die Sprechstunde der Seniorensicherheitsberaterinnen, die ältere Menschen über Kriminalität und Gefahren aufklären wollen, wird auch unter dem Reiter ‚Leben bei uns‘ > ‚Sprechstunden‘ verwiesen. Dort findet sich zudem ein Hinweis auf die monatliche Sprechstunde des Pflegestützpunktes.

Hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung enthält die Internetseite grundlegende Informationen zu Ärzten, Apotheken, Senioreneinrichtungen, Pflegediensten und Notrufnummern.

Die Informationen zu den öffentlichen Einrichtungen, Schulen, Kindertageseinrichtungen und Tourismusangeboten enthalten keine Informationen zu einer inklusiven Ausrichtung und barrierefreien Nutzbarkeit.

Die Suche zum Stichwort *Behinderung* führt zu Informationen über den Verein der Schwerhörigen und Ertaubten und das Mobile Bürgerbüro „Ratzuhaus“. Dieses soll Menschen, die in der Mobilität eingeschränkt sind, bei sich zu Hause etwa Hilfe bei der Beantragung von Leistungen oder Ausfüllen von Formularen bieten. Beides ist mit einer kurzen Beschreibung und den Kontaktdaten aufgeführt.

Die Suche zu den Stichwörtern *Inklusion* und *Barrierefreiheit* erbrachte keine im Zusammenhang mit der Integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung des Landkreises stehenden relevanten Ergebnisse.

Hinsichtlich der Vermittlung von Wohnraum verfügt die Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Breisig über ein eigenes Immobilienportal, auf dem Immobilien zum Kauf und zur Miete angeboten und aufgefunden werden können. Eine Option für Hinweise hinsichtlich der Barrierefreiheit der angebotenen Immobilien ist nicht verfügbar.¹¹

¹¹ <http://www.bad-breisig.de/> (abgerufen am 06.06.2017)

5 Ergebnisse der Befragung der Verbandsgemeinde

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu ergänzen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörigen Gebietskörperschaften teilgenommen. Die Angaben der Verbandsgemeinde Bad Breisig werden an dieser Stelle zusammenfassend wiedergegeben.

In Bad Breisig erfahren Senioren und Menschen mit Behinderungen verschiedene Formen der Vertretung sowohl durch politische Gremien als auch durch die Arbeit der Wohlfahrtsverbände. Es sind diesbezüglich auch Selbsthilfeinitiativen der Betroffenen auszumachen. In der Behinderten- und Altenpolitik ist die pflegerische Versorgung das wichtigste Thema. Zielvereinbarungen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes gibt es nicht. Für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf liegen in der Verbandsgemeinde keine speziellen Informationsmaterialien vor.

Die allgemeine Infrastruktur in Bad Breisig wird als weitgehend barrierefrei dargestellt. Zur Überwindung noch vorhandener Barrieren werden die Betroffene nicht mit einbezogen und auch im privaten Bereich gibt es dazu keine Ansätze. Planen Privatleute einen (Wohnungs-)umbau, erhalten sie von der Verbandsgemeinde eine beratende Unterstützung.

Die Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit ist als nicht durchgängig inklusiv zu bezeichnen. Kinder mit Behinderungen können zwar prinzipiell Kindertagesstätten sowie die Lindenschule, eine Grundschule (Schwerpunktschule) in Bad Breisig, besuchen. Aber dies gilt eher nicht für Kinder mit schwereren Behinderungen. Außer-schulische Bildungsangebote richten sich in Bad Breisig nur an Senioren; Menschen mit Behinderungen bleiben bisher als Zielgruppe unberücksichtigt. Ähnliches gilt hinsichtlich inklusionsorientierter Sportangebote. Für die Bereiche des Tourismus, der Freizeit und der Kultur werden keine inklusionsorientierten Angebote benannt.

Bezüglich der Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste für Menschen mit Behinderungen ist festzuhalten, dass die Beschäftigungspflicht dieser Menschen ausschließlich im Bereich der kommunalen Verwaltung erfüllt wird. In diesem Bereich liegen Bemühungen vor, die Beschäftigungssituation der Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

Die Verbesserung der Wohnsituation für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf ist derzeit kein vorrangiges kommunalpolitisches Thema.

Benötigt die genannte Zielgruppe Unterstützung, können die vorhandenen Beratungsstellen aufgesucht werden, welche jedoch in geringer Zahl vorhanden sind. Die unterschiedlichen Beratungs- und Anlaufstellen kooperieren nicht regelhaft miteinander.

Hinsichtlich laufender Entwicklungsprojekte bzw. Landesprogramme ist anzumerken, dass von der Verbandsgemeinde Bad Breisig bisher auch einige der einschlägigen Landesförderpro-

gramme genutzt werden. Wahrgenommene Angebote beziehen sich auf die Förderung von Ehrenamtlichkeit, barrierefreie Neu- und Umgestaltung von Schulen und auf Wohnen für Senioren und Menschen mit Behinderungen.

6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zu dieser Veranstaltung am 03.05.2017 im Seniorenzentrum St. Josef in Bad Breisig wurde zum einen öffentlich eingeladen. Zum anderen wurden insbesondere Vertreter/innen aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden gezielt angesprochen. Die Planungskonferenz wurde von ca. 35 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht.

Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

6.1 Interessen Einbringen – Partizipation

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

- a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem [...]
- b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Die Diskussionen an der Stellwand können dahingehend zusammengefasst werden, dass es eine enge Kooperation zwischen Verwaltung von Stadt und Verbandsgemeinde und Pflegestützpunkt gibt. Zudem bemüht sich die Verwaltung intensiv, auf Personen, die Schwierigkeiten mit Behördengängen haben zuzugehen und ihnen bei der Erledigung ihrer Anliegen zu helfen. Dies geschieht etwa durch das „rollende Bürgerbüro“, mit dem die Verwaltungsmitarbeiter/innen regelmäßig in die Ortsgemeinden fahren, um vor Ort auch für Personen mit Mobilitäts- und anderen Zugangsproblemen besser erreichbar zu sein. Als wichtige Anlaufstelle wurde das Seniorenbüro genannt.

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen nach Auskunft der Teilnehmer keine eigenen Vertretungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen oder chronischen psychischen Erkrankungen.

Die Interessenvertretungen z.B. von Psychiatrieerfahrenen oder ihren Angehörigen auf Kreisebene etwa in Form des Psychiatriebeirats werden als wenig relevant für Bad Breisig bewertet.

Um den Ausbau ambulanter Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen voranzubringen, wurden geeignete Kampagnen zur Bewusstseinsbildung vorgeschlagen, z. B. in Form von ‚Psychiatrietagen‘.

6.2 Unterstützungsdienste

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26

Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

Als Stärken wurden in den Diskussionsrunden die Aktivitäten des Pflegestützpunktes hervorgehoben. Zudem wird positiv auf das Angebot an vollstationären Pflegeplätzen verwiesen; als erfreulich wurde das sich entwickelnde BeWo-Angebot (Weißes Ross) genannt.

Auf der Seite der Problemanzeigen wurde die unzureichende Unterstützung ehrenamtlicher Initiativen beklagt, etwa ein fehlendes „Netzwerk Ehrenamtlichkeit“. Als wünschenswert wurde die Einrichtung eines „Anrufsammeltaxis“ genannt. Hingewiesen wurde darauf, dass in verschiedenen Bereichen Fachärzte (insbes. Kinderärzte, Augenärzte, Orthopäden) und Therapeuten (Logopäden, Ergotherapeuten u.a.) fehlen. Insbesondere wurde ein Mangel an therapeutischen Angeboten für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen aller Altersgruppen konstatiert.

Im Bereich des Kindes- und Jugendalters wurde auf Defizite in der Ferienbetreuung hingewiesen; als Problem wurde auch das Fehlen von inklusiven Freizeitangeboten genannt.

Defizite wurden hinsichtlich verfügbarer Beratungsangebote gesehen; als besonders sinnvoll wurde ein Beratungsangebot mit Lotsencharakter beschrieben, das sich übergreifend für verschiedene soziale Leistungsbereiche (seelische Behinderung, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Pflege) als Anlaufstelle versteht.

Problematisiert wurde, dass die Preise für vollstationäre Unterbringung in Pflegeeinrichtungen in letzter Zeit zu „explodieren“ scheinen.

6.3 Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9

Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für
- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
 - b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

Im Bereich der Verwaltungsgebäude gilt der Fahrstuhl im Rathaus als zu klein, weshalb der Zugang zu diesem Gebäude für Menschen mit Beeinträchtigungen nicht barrierefrei zugänglich ist. Des Weiteren sind nach Auskunft der Teilnehmer dort die meisten Stockwerke nur über Treppen zu erreichen. Daher bestehen Überlegungen, Beratungsangebote zukünftig ins Erdgeschoss des Rathauses zu verlagern. Zudem soll ein „Rat-zu-Haus“ ermöglicht werden, um alle Menschen mit Behinderung und Pflegebedarfen zu erreichen. Dagegen sind zurzeit die „Tourist-Information“ und die „Römer-Thermen“ behindertengerecht ausgebaut.

Die „Sängerhalle“ in Oberbreisig und die „Lavahalle“ in Niederlützingen sind barrierefrei zugänglich, verfügen jedoch nicht über behindertengerechte Sanitäreinrichtungen. Die Sanierung der Anlage in Oberbreisig befindet sich momentan in Planung. Die Turnhalle in Brohl ist nach Aussage der Teilnehmer ebenfalls nicht barrierefrei gestaltet und weist keine behindertengerechten Sanitäreinrichtungen auf. Dagegen gelten die „Vinxtbachhalle“ in Waldorf, die „Jahnhalle“ in Bad Breisig, das „Bürgerhaus“ in Brohl, das „Ortsgemeinschaftshaus“ in Gönnersdorf und das Büro des Ortsbürgermeisters als barrierefrei zugänglich und verfügen über behindertengerechte Toiletten.

In der Verwaltung, so die Teilnehmer, wird Barrierefreiheit durch die Gestaltung von Broschüren, Vordrucken oder Formularen in einfacher Sprache hergestellt. Zudem gibt es Bemühungen, öffentliche Veranstaltungsräume übersichtlich und in vergrößerter Schrift auszuschildern.

Im Bereich des öffentlichen Raumes gibt es in der Verbandsgemeinde Bad Breisig behindertengerechte Wege im Kurpark. Der Jugend- und Kulturbahnhof in Bad Breisig gestaltet sich hinsichtlich des Zugangs und der Sanitäreinrichtungen barrierefrei. Zurzeit wird der Bahnsteig beider Bahnhöfe in der Verbandsgemeinde barrierefrei ausgebaut. Die Deutsche Bahn plant zwei Aufzüge einzubauen, damit auch Menschen mit Behinderungen die Bahnsteige erreichen können.

6.4 Bewusstseinsbildung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8

Bewusstseinsbildung

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um
- a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;
 - b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;
 - c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.
- [...]

Von den Teilnehmern wurde hervorgehoben, dass die Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Bad Breisig einen hohen Anteil an alternden Menschen aufweist. Es wurde berichtet, dass das Bewusstsein für die Probleme und Bedürfnisse der Menschen im hohen Erwachsenenalter bekannt ist und dementsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Daher scheint es in der Verbandsgemeinde viele Freizeitattraktionen und Erholungsmöglichkeiten zu geben, wie z.B. das Kurbad. Einzelne Aspekte der Problemlagen, welche sich für die Senioren ergeben können, wurden nicht genannt.

Zur Verbesserung der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen in der Verbandsgemeinde Bad Breisig wurden mehrere Ideen aufgeworfen. Zum einen sollen Probleme frühzeitig bewusst gemacht werden. Damit sich Menschen nicht erst dann mit einem Problem wie z.B. der Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen, ist es nach Auffassung der Teilnehmer wichtig, präventive Maßnahmen zu ergreifen. Daher muss der Pflegestützpunkt seine Beratungskapazitäten erweitern und präventive Aspekte in den Beratungsangeboten aufgreifen. Des Weiteren soll schon frühzeitig das Thema ‚Beeinträchtigung‘ in der Bevölkerung thematisiert werden. Projektarbeiten zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung in Kindertagesstätten und Schulen wurden hier als Beispiele genannt. Dabei ist es nach Einschätzung der Teilnehmer auch bedeutend, die Erzieher/innen und Lehrer/innen durch Aufklärungsarbeit (Schulungen) zu unterstützen.

Im Bereich der Behörden fehlt es besonders im Hinblick auf die Kommunikation mit Menschen mit Behinderungen an Bewusstsein. Damit z.B. eine Antragsstellung für alle Menschen gelingt, muss es auch Formulare in leicht verfasster Sprache geben.

Ein weiterer genannter Aspekt, um die Bewusstseinsbildung in der Verbandsgemeinde zu fördern, war die Schaffung alternativer Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und/oder Pflegebedarf. Es soll diesen Menschen möglich sein, innerhalb der Gesellschaft z.B. in Senioren-WGs zu leben. Damit kann man, so die Teilnehmer, einer Marginalisierung entgehen und die Sensibilisierung gegenüber den Bedürfnissen beeinträchtigter Menschen begünstigen.

6.5 Unabhängige Lebensführung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenahe Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Als Stärke im Hinblick auf unabhängige Lebensführung wurde allgemein hervorgehoben, dass Arztbesuche in Einrichtungen stattfinden.

Als Problemanzeigen im Hinblick auf unabhängige Lebensführung werden folgende Aspekte gelistet, die der Auffassung der Teilnehmer meist übergreifend über die Lebensphasen bedeutsam sind:

- Mangel an unabhängigen Beratungsangeboten
- Mangel an Tagesstätten
- Mangel an barrierefreiem, bezahlbarem Wohnraum
- Mangel an einem „Ärztelhaus“ mit mehreren Fachärzten
- Mangel an einem „Senioren- bzw. Jugendtaxi“
- Mangel an barrierefreiem ÖPNV